



Marktplatz 23, 91710 Gunzenhausen

Bekanntmachung Nr. 207/2023

Zählerablesung / Feststellen des Wasserverbrauches für das Jahr 2023 durch den Zweckverband zur Wasserversorgung der Rastberg-Gruppe

Die Stadt weist darauf hin, dass die Wasserabnehmer des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rastberg-Gruppe schriftlich vom Wasserzweckverband aufgefordert werden, die Zählerablesung selbst vorzunehmen und den Zählerstand mitzuteilen.

Der Wasserverbrauch 2023 ist Berechnungsgrundlage für die Festsetzung der Schmutzwassergebühren-Jahresabrechnung 2023 und Vorauszahlungen/Abschlag 2024.

Stadt Gunzenhausen
Stadtkämmerei

Es gilt die amtliche Bekanntmachung durch Aushang bei der Stadt Gunzenhausen sowie durch die Veröffentlichung im Altmühl-Boten